Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 86 (2015)

Heft: 5: Vom Schlaf : über den Wert richtiger Ruhe- und Erholungszeiten

Rubrik: Kolumne : die andere Sicht : wer schützt die Mitarbeitenden?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Kurznachrichten

Die andere Sicht: Wer schützt die Mitarbeitenden?

Das Credo «Wir schauen hin!» muss Missbrauch nach allen Seiten verhindern.

Von David Oberholzer

Wenn es um sexuellen Missbrauch und andere Grenzverletzungen geht, fordert Curaviva Schweiz eine Null-Toleranz-Politik und fördert die Präventionsarbeit rund um dieses Thema. Zu recht. In den letzten Wochen wurde ich allerdings mit Begleiterscheinungen konfrontiert, die mich nachdenklich machen: Die Bemühungen um die Botschaft «Wir schauen hin!» beziehen sich insbesondere auf zwei Bereiche: Erstens sollen die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert und zweitens die Personen mit Unterstützungsbedarf gestärkt werden. Dazu erarbeiten und pflegen Institutionen Standards und Konzepte, welche die Grenzen im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz beleuchten.

Mir wurde zugetragen, dass das Ausleuchten dieser Grenzen auch bewusst manipuliert werden kann: Jugendliche Mädchen warfen einem männlichen Mitarbeitenden ein Sexualdelikt vor. was sich letztlich nicht erhärten liess. Die Sensibilisierung für das Thema sexueller Missbrauch führte dazu, dass die Mädchen das Machtinstrument der Strafanzeige missbrauchten, um den Betreuer zu kränken und seine berufliche Integrität in Frage zu stellen. Dahinter steckten pubertäre Absichten. Dieses Verhalten ist ebenfalls missbräuchlich, verletzend und kann den Ruf von Mitarbeitenden schädigen. Mehr noch. Ein strafrechtlicher Untersuchungsprozess, den eine solche Anzeige auslöst, kann auch mühsam erarbeitete Vertrauensbeziehungen zu Jugendlichen in wenigen Minuten zerstören und die pädagogische Arbeit von mehreren Monaten oder sogar Jahren mit einem Schlag vernichten.

Der primäre Schutz von Menschen mit Unterstützungsbedarf ist richtig und wichtig. Aber wer schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Anschuldigungen? Das Credo «Wir schauen hin!» muss breit interpretiert und gelebt werden, damit es seine volle Wirkung entfalten kann. Es muss in gleichem Mass möglich werden, sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen zu verhindern, aber auch falsche Anschuldigungen und Verdachtsmomente rasch zu identifizieren. Eine Gratwanderung.

David Oberholzer leitet den Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bei Curaviva Schweiz.

Alter

Schwarze Liste für Pflegepersonal

Die Taten sind hinterlistig, feige und gemein. Denn die Opfer haben kaum eine Chance, sich zu wehren. Wenn das Personal in Alters- und Pflegeheimen an das Geld oder den Schmuck seiner Bewohnerinnen und Bewohner kommen will, ist das zumeist nicht schwierig. Die Pflegerinnen und Pfleger haben Zugang zu den Wohnungen und Zimmern. Zumeist wissen sie auch, wo die Wertsachen aufbewahrt werden. Zwar hat. wer erwischt wird, mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen. Doch wer nicht rechtskräftig verurteilt ist, dem darf von kriminellen Taten nichts ins Arbeitszeugnis geschrieben werden. Die Folge: Viele der Entlassenen finden schnell wieder eine Stelle in einem Heim und setzen dort möglicherweise die Diebestouren fort. Betroffene Alterszentren im Kanton Zürich fordern jetzt die Einführung einer schwarzen Liste für kriminelles Pflegepersonal, wie es sie auch bei Lehrern gibt. Sie haben bei Curaviva Kanton Zürich einen Vorstoss eingereicht. Noch in diesem Monat soll das Anliegen im Vorstand diskutiert werden.

Neue Zürcher Zeitung

Menschen mit Behinderung

Mit bewegten Bildern bewegen

«Die Begegnung hat mir gezeigt, dass in nur fünf Minuten etwas mit einem passiert. Man realisiert, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung Menschen sind wie du und ich.» Die Aussage einer der Protagonistinnen im Web-Film «5min» ist die Kernbotschaft der neuen Sensibilisierungskampagne von «insieme Schweiz». Die Elternvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung begeht 2015 ihr 55-Jahr-Jubiläum. Den